

Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales
LAF_Pro

Berlin, den 13. Juni 2016
90 254 52 17
LAF_Pro@sengs.berlin.de

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatsverwaltung für Finanzen

über Senatskanzlei – G Sen –

**Konzept zur Errichtung eines Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten-
Projektauftrag
Rote Nummer 2558 E**

**Anmietung neuer Büro- und Warteflächen für das Leistungszentrum des neu zu
errichtenden Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) am Standort
Darwinstraße 14
Rote Nummer 2558 G**

**Nutzung neuer Büro- und Warteflächen für das Ankunftszentrum des neu zu
errichtenden Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) am Standort
des ehemaligen Flughafens Tempelhof, Platz der Luftbrücke 4-6
Rote Nummer 2558 H**

**Personalbedarfsberechnung und Kennzahlensystem für das Asylreferat
Rote Nummer: 2180 B**

Vorgang: 105. und 106. Sitzung des Hauptausschusses vom 13.04.2016 und
27.04.2016

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 13.04.2016 zur Roten Nummer 2558 E
„Konzept zur Errichtung eines Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten - Projek-
tauftrag -“ folgendes beschlossen:

Die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales wird gebeten, dem Hauptaus-
schuss den Projektbericht in vollem Umfang vorzulegen und zum 30.06.2016 einen
Folgebericht zur Stellenbesetzung, zur Standortfrage, zur medizinischen Versorgung
und zur psychosozialen Versorgung vorzulegen:

- Wie viele neue Stellen werden geschaffen?
- Wie erfolgt die Stellenbesetzung, wenn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über-
nommen werden, insbesondere bei Führungspositionen und der mittleren Füh-
rungsebene?

- Wie ist die Erstversorgung konzipiert?
- Findet die Erstversorgung ebenfalls in Tempelhof statt?
- Welche Versorgung findet in Tempelhof statt?
- Wie sieht perspektivisch die psychosoziale Versorgung aus?
- Welche Alternativen zur psychosozialen Versorgung in der Charité gibt es, und gab es dazu eine Ausschreibung?
- Wenn Tempelhof ausgebaut wird, was ergibt sich daraus für die anderen Standorte und welche finanziellen Konsequenzen ergeben sich daraus für diese Standorte?

Und zur Roten Nummer 2180 B „Personalbedarfsberechnung und Kennzahlensystem für das Asylreferat“ hat der Hauptausschuss in der gleichen Sitzung beschlossen:

„Die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales wird gebeten, dem Hauptausschuss zum 30. Juni 2016 eine Aktualisierung der Personalbedarfsplanung und des Kennzahlensystems des Asylreferats vorzulegen“.

Weiterhin hat der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 27.04.2016 folgendes beschlossen:

„Die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales wird gebeten, die Risikobewertung des Tanklagers in roter Nummer 2558 G nachzuliefern und rechtzeitig zur Sitzung am 25.05.2016 die in der nichtöffentlichen Anlage zum Inhaltsprotokoll (S. 2 und 3) wiedergegebenen Fragen von Frau MdA Clara Herrmann und Frau MdA Dr. Manuela Schmidt zu beantworten.“

Zu letztgenanntem Beschluss war mit Schreiben vom 11.05.2016 für eine zusammenhängende Darstellung zu allen Fragen um Fristverlängerung bis zur Sitzung am 22.06.2016 gebeten worden.

Es wird gebeten, die Beschlüsse mit der nachfolgenden Darstellung als erledigt anzusehen.

Hierzu wird berichtet:

I. Vorbemerkung

Die Vorbereitungen für die Errichtung des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) zum 01.08.2016 laufen zurzeit auf Hochtouren und es konnten bereits viele wesentliche Punkte abgeschlossen werden. So wurden die Entscheidungen zu den Standorten des LAF getroffen und die Abstimmung eines Personaltableaus sowie grundsätzliche Fragen zur Organisation der fachlichen Arbeit abgestimmt.

Gleichzeitig hat sich herausgestellt, dass der Aufbauprozess über den Errichtungszeitpunkt hinaus laufen wird, da weder alle Stellenbesetzungen erfolgt noch alle Verwaltungsstandorte bereits bezogen sein werden. Auch werden einzelne Prozessoptimierungen noch einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen. Übergeordnetes Ziel bleibt, dass für die Geflüchteten und für die aktuell die in Rede stehenden

Aufgaben wahrnehmenden Beschäftigten im Flüchtlingsmanagement weitere Verbesserungen und auch in der Übergangszeit keine Verschlechterungen eintreten.

Um seinen Aufgaben gerecht zu werden, muss sich das LAF sehr schnell auf steigende Kundenzahlen einstellen, das Arbeitsvolumen steigern und angemessene Wartezeiten in geeigneten Räumen gewährleisten.

Im Einzelnen ist der Stand der Vorbereitungen folgender:

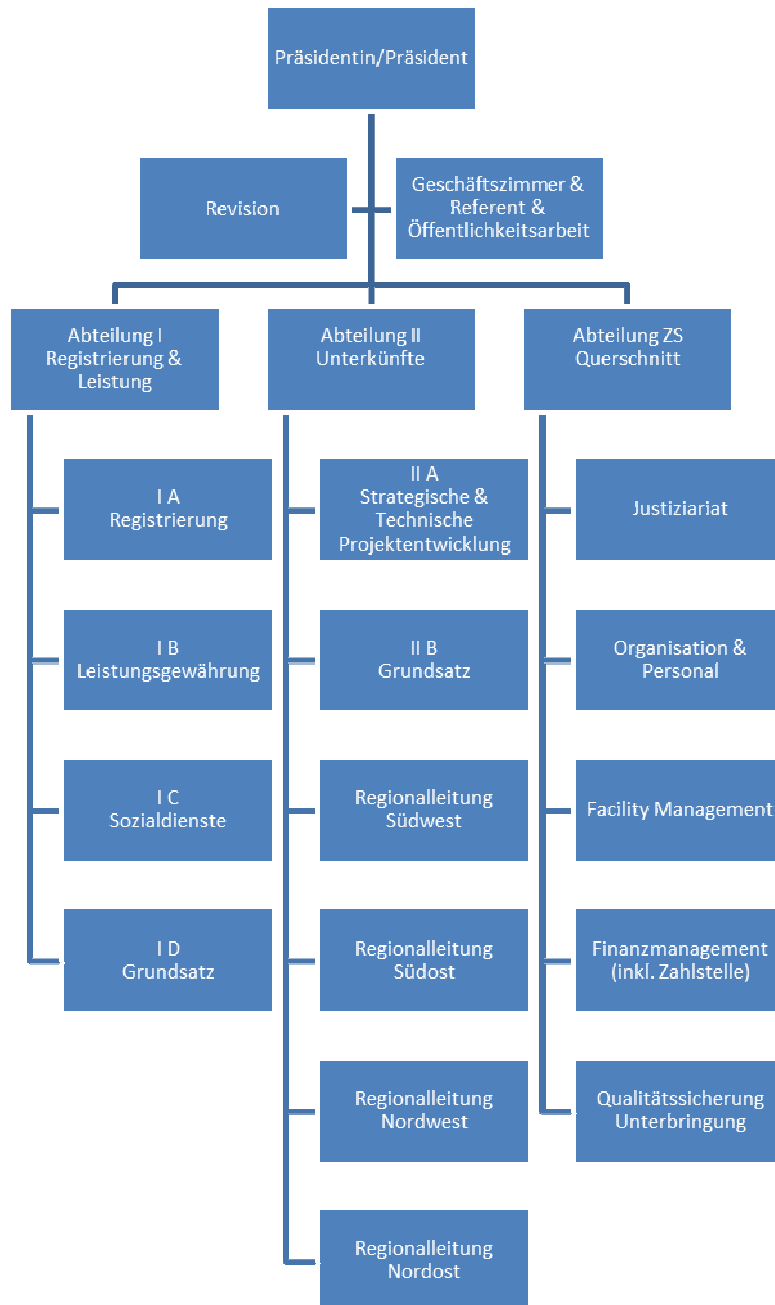
- Prozessmodellierung der Hauptprozesse „Ankunft/ Leistung“ und „Unterkünfte“
 - Prozesse mit Potenzial für Optimierungen und dem Erfordernis einer Anpassung an andere Rahmenbedingungen wie ein neuer Standort werden vorrangig neu modelliert. Das Ziel ist es, bis zum Errichtungszeitpunkt $\frac{1}{4}$ der festgestellten Prozesse neu zu modellieren und je nach Veränderungsbedarf festzulegen, bis zu welchem Zeitpunkt diese umgesetzt werden. Dieser Prozessmodellierung wird weiter fortgesetzt werden.
 - Teilprozesse werden ausgewählt, die bei Bedarf zur Entlastung des Stammpersonals auch von Unterstützungskräften (abgeordnete Beschäftigte, Amtshilfekräfte, Zeitarbeitskräfte) bearbeitet werden können.
 - Teilprozesse werden definiert, die wegen ihrer Schwierigkeit nur von erfahrenen Beschäftigten bearbeitet werden sollen.
 - Teilprozesse werden ausgewählt, die bei Bedarf zurückgestellt werden können, ohne dass den Geflüchteten daraus Nachteile entstehen.
 - Die IT-Unterstützung wird sukzessiv verbessert. Notwendige Ausschreibungen werden nicht bis zum Errichtungszeitpunkt abgeschlossen sein.
- Organisation der Bedienungsabläufe
 - Falls das Warten nicht zu vermeiden ist, stehen ausreichend große und geeignete Warteräume zur Verfügung. Geflüchtete können sich bei Bedarf in besondere Warteräume zurückziehen.
 - Eine bessere Steuerung der Vorsprachen im Leistungsbereich soll angesichts der hohen IT-Affinität einer Vielzahl der Geflüchteten mittels des berlinweit genutzten Online-Terminvergabesystem möglichst mit dem Bezug des Standortes Darwinstr. 14 erreicht werden.
- Personaleinsatzplanung
 - Die Belastungssituation „läuft“ durch die Abteilungen (vom Ankunfts- zum Leistungszentrum, von der Akquise zur Abwicklung von Unterkünften). Diesem Umstand soll durch Unterstützungsmaßnahmen und die Gestaltung und Priorisierung der Geschäftsprozesse Rechnung getragen werden.
 - Die Arbeitszeitregelungen sollen Spielräume für einen flexiblen Einsatz und Freizeitausgleich schaffen. Sie sind zurzeit in enger Abstimmung

mit den Beschäftigtenvertretungen in Vorbereitung und werden bis zum Errichtungszeitpunkt vorliegen.

- Zusätzliche Fortbildungen und Teamentwicklungen werden auf belastungsschwache Zeiten konzentriert. Organisationsentwicklungs- und IT-Projekte werden ebenfalls auf solche Zeiträume konzentriert.
- Behördenübergreifend wird geprüft, ob andere Verwaltungen antizyklische Belastungssituationen haben und Kooperationen möglich sind.

II. Aufbauorganisation

Das LAF wird in drei Abteilungen gegliedert:



Die neue Struktur wird abhängig von den personellen Ressourcen vor allem für die vorgesehenen Führungspositionen sukzessiv aufgebaut und somit zum Errichtungszeitpunkt für das LAF am 01.08.2016 nicht abschließend umgesetzt sein.

III. Personalausstattung

- Abteilung I – Ankunft, Leistung –
 - Aus dem Referat II A des LAGeSo werden die bestehenden 285,2 Stellen und Beschäftigungspositionen (BePos) in die Abteilung I des LAF umgesetzt. Weiterhin folgen 110 überplanmäßige für Januar und Februar 2016 zugelassene BePos sowie 17 überplanmäßige BePos, die im Haushaltsjahr 2015 zugelassen wurden und noch bis zum 31.12.2016 zur Verfügung stehen.
- Abteilung II – Unterkünfte –
 - Aus dem Referat II D des LAGeSo werden 53,4 Stellen und BePos sowie eine 0,5 überplanmäßige BePo, die bis zum 31.12.2016 zur Verfügung steht, in die Abteilung II des LAF überführt. Zusätzlich werden für die Qualitätsverbesserung der BUL 40 neue Stellen sowie 17 bis zum 31.12.2017 befristete BePos eingerichtet.
- Abteilung ZS – Zentraler Service –
mit der Qualitätssicherung der Unterkünfte
 - Bei dem Aufbau der Abteilung ZS - Zentraler Service im LAF wird berücksichtigt, dass ein Teil der Aufgaben einer Querschnittsabteilung von Dienstleistern (BIM, LVwA, ITDZ) wahrgenommen werden soll. Der bisher dem Referat II B zugewiesene Bereich „Qualitätssicherung der Unterkünfte“ wird in die Abteilung ZS umgesetzt.
- Die Innenrevision wird direkt der Präsidentin / dem Präsidenten zugeordnet.

Der Berechnung des Personalbedarfs für das Asylreferat wurde das mit SenFin vereinbarte Kennzahlensystem zugrunde gelegt (vgl. Bericht LAGeSo ZS C 2 vom 10. März 2016 – Rote Nummer 2180 B).

IV. Personalgewinnung

- Gemäß § 4 Abs. 2 ErrichtungsgG gehen die bisher im Bereich „Asyl“ tätigen Beschäftigten in das LAF über. Sie nehmen weiterhin die ihnen zugewiesenen Aufgaben bei gleichbleibender persönlicher Eingruppierung wahr.
- Daneben finden für freie Stellen bzw. Beschäftigungspositionen im LAF Interessenbekundungsverfahren im (gesamten) LAGeSo und im LKF statt. Hierbei können nur rechts- und statusgleiche Umsetzungen erfolgen.
- Die Auswahlverfahren der Führungspositionen der Präsidentin / des Präsidenten und der Abteilungsleitungen sollen bis Ende Juni 2016 auf Arbeitsebene abgeschlossen sein. Unterhalb der Abteilungsleitungen werden in jeder Abteilung Re-

feratsleitungen eingerichtet. Die Ausschreibungen vakanter Referatsleitungen erfolgen zeitnah.

- Im Rahmen der vorhandenen stellenwirtschaftlichen Struktur wird bei den Gruppenleitungen eine geringere Führungsspanne als bisher eingeplant. Führungskräfte haben im Regelgeschäft nur bei geringeren Leitungsspannen Zeit, sich um die Verbesserung von Prozessen und die Einarbeitung neuer Kräfte zu kümmern. Kleinere Führungsspannen erlauben im Notfall diese freien Führungskapazitäten, um schnell neue/ zusätzliche Beschäftigte in die Prozesse einzugliedern.

Die Stellenbesetzungsverfahren wurden und werden im LAGeSo mit hoher Priorität betrieben, mit den personellen Kapazitäten im Personalbereich und in den Fachbereichen sowie bei den Beschäftigtenvertretungen wird stufenweise vorgegangen. Vorrangig sind neben der Sachbearbeitung im Leistungsbereich die Besetzung der vergleichsweise hohen Anzahl freier Stellen für den Bereich Unterkünfte und die Besetzung der Führungspositionen. Die Besetzungsverfahren sollen bis Oktober abgeschlossen werden.

V. Standorte

V.1. allgemein

Folgende Standorttypen werden geschaffen:

- ein Ankunftszentrum (AKuZ) mit Kapazitäten für andere Beratungsangebote und Dienstleistungen und integrierter Erstaufnahmeeinrichtung,
- ein Leistungszentrum mit Kapazitäten für andere Beratungsangebote und Dienstleistungen,
- Verwaltungsstandorte
 - für die Abteilung Unterkünfte,
 - für die Abteilung Zentraler Service sowie die Behördenleitung, möglichst zusammen mit einem der anderen Standorte und
- Reserven für Spitzenbelastungen.

Diese Gliederung entspricht auch der geplanten Aufbauorganisation für das neue Landesamt.

Es wird berücksichtigt, dass das LAF als „atmende“ Behörde mit einem Personalsockel und zusätzlichem Personal für besondere Belastungen geplant wird, also zunächst mehr Arbeitsplätze räumlich und ausstattungsseitig vorbereitet werden, als zurzeit tatsächlich notwendig sind.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 27.04.2016 die folgenden Standortverteilungen zustimmend zur Kenntnis genommen:

- Ankunftszentrum Tempelhof Hangar 5 und Bundesallee 171

- Leistungszentrum Darwinstr. 14
- Verwaltungsstandorte
 - mittelfristig Darwinstr. 14
 - übergangsweise auch Treptowers

Handlungsleitend ist die Absicht, diese Standorte zügig und mit möglichst geringem Aufwand zu schaffen. Für das Ankunftszenrum bietet sich mit dem ehemaligen Flughafen Tempelhof die Möglichkeit, einen landeseigenen Standort zu nutzen. Für das Leistungszentrum hat sich kein auch nur ansatzweise geeigneter, ausreichend großer und zurzeit ungenutzter Standort im Landeseigentum gefunden. Deswegen musste ein Objekt befristet neu angemietet werden. Zur befristeten Nutzung für die Abteilung Unterkünfte konnte mit den Treptowers ein sehr preiswerter Standort für zwei Jahre und sieben Monate gefunden werden.

Die Mieten und Betriebsausgaben sind in den Hauptausschussvorlagen ausgewiesen. Ein Vergleich der Ausgaben pro Arbeitsplatz mit anderen Verwaltungsstandorten der Berliner Verwaltung ist aus folgenden Gründen nicht sachdienlich:

- Das Ankunftszenrum im ehemaligen Flughafen Tempelhof ist mit üblichen Verwaltungsstandorten nicht vergleichbar.
- Das Leistungszentrum hat einen weit über dem Durchschnitt liegenden Bedarf an Warteräumen.
- Als Teile einer „atmenden Behörde“ müssen sich Ankunftszenrum und Leistungszentrum darauf einstellen, kurzfristig auf ein erhöhtes Publikumsaufkommen reagieren zu können.

V.2. Ankunftszenrum Tempelhof / Bundesallee 171

Wie in der Hauptausschussvorlage für die Sitzung am 27.04.2016 ausgeführt, sollen folgende Aufgaben im Ankunftszenrum im Standort Tempelhof erledigt werden:

- die Erstregistrierung durch das LAF
- die Sicherheitsüberprüfung durch die Polizei
- die Verteilung nach dem EASY-System durch das LAF
- die Ausgabe der Fahrkarten an die weiterzuleitenden Asylbewerber durch das LAF
- die Annahme des Asylantrages für in Berlin verbleibende Asylbewerber durch das BAMF (einschließlich Dokumentenprüfung und Anhörung)
- die Entscheidung über den Asylantrag für Asylbewerber mit sehr hoher oder sehr geringer Bleibeperspektive (ca. 20 %) innerhalb von 48 – 72 Stunden
- ausländerrechtliche Entscheidung durch das LABO für abgelehnte Asylantragsteller
- die Unterbringung der neu eingetroffenen Asylbewerberinnen und Asylbewerber für maximal 72 Stunden in der Erstaufnahmeeinrichtung des AKuZ

Das BAMF wird künftig die Antragstellung und Anhörung unmittelbar nach der Erstregistrierung (aber noch vor der Leistungsgewährung) durchführen. Dies erfordert einen höheren Personaleinsatz seitens des BAMF und einen höheren Bedarf an Arbeitsplätzen im Standort Tempelhof. Bis zu 400 Geflüchtete sollen pro Tag bedient werden können.

Eine weitere Nutzung des Standortes Bundesallee 171 ist dabei erforderlich, da in Tempelhof nicht ausreichend Flächenkapazitäten für Büroarbeitsplätze zur Verfügung stehen. Zu den Aufgaben am Standort Bundesallee 171 zählen u.a.:

- die Unterbringung in einer Not-/ Gemeinschaftsunterkunft
- Berechnung der Leistungen
- Ausgabe Berlinpass, Willkommenscard der BVG, Gesundheitskarte
- Beratungsangebot durch die Bundesagentur für Arbeit
- die medizinischen Untersuchungen nach § 62 Asylgesetz

Zu der medizinischen Untersuchung nach § 62 AsylG gehören eine orientierende Anamnese, eine orientierende körperliche Inaugenscheinnahme und eine Untersuchung zum Ausschluss einer ansteckungsfähigen Tuberkulose.

Für psychisch belastete und traumatisierte Flüchtlinge wird durch die Charité eine Clearingstelle betrieben, die unabhängig vom Aufenthalts- und Krankenversicherungsstatus eine besonders niedrigschwellige Ersteinschätzung anbietet und an passende Angebote weitervermittelt.

Nach den inzwischen fortgeschrittenen Planungen ist vor allem wegen eines zusätzlich erforderlichen Bodengutachtens nun von einer Inbetriebnahme des Standortes im Flughafen Tempelhof für September / Oktober 2016 auszugehen.

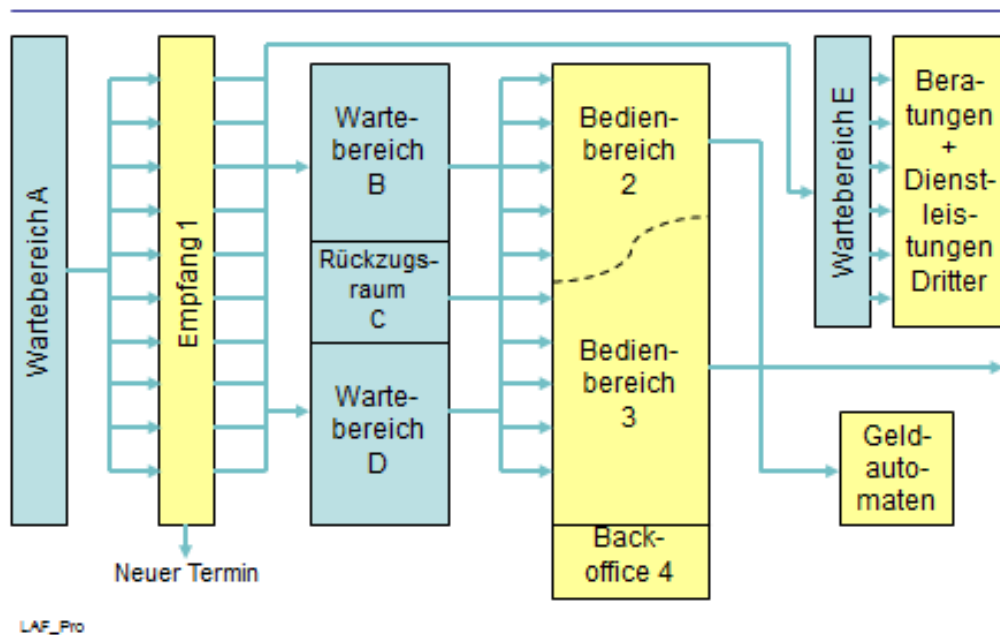
Als Reserve steht nach der Inbetriebnahme des Standortes Tempelhof die Kruppstraße zur Verfügung.

Hinsichtlich der Fragestellungen zur medizinischen Versorgung wird ansonsten auf die Berichterstattung in Ergänzung zur Roten Nummer 2582 B in der Sitzung des Hauptausschusses am 11.05.2016 verwiesen.

V.3. Leistungszentrum Darwinstr. 14

Die Leistungsgewährung soll vom ICC und der Turmstr. 21 auf den Standort Darwinstr. 14 verlagert werden. Der Bezug des Leistungszentrums ist für Anfang Dezember 2016 geplant.

Dort ist folgender Ablauf vorgesehen:



- LAF_Pro
- ↓ Eintreffen und ggf. im Bereich A warten
 - ↓ Empfangen (zugleich Zugangskontrolle) und innerhalb von 60 Sek. unterscheiden:
 - Expresskunden für eine schnelle Bedienung im Bereich 2
 - Terminkunden mit vollständigen Unterlagen für eine Bedienung im Bereich 3
 - Neukunden für eine Bedienung in Bereich 3 und Wartemarke ausgeben
 - ↓ Warten in den Bereichen B bzw. D und auf eigene Initiative C
 - ↓ Bedienung
 - im Bereich 2 können neue Beschäftigte eingesetzt werden, erfahrene Beschäftigte stehen zur Beratung zur Verfügung
 - im Bereich 3 sind erfahrene Beschäftigte tätig
 - ↓ Back Office für Unterstützungsleistungen
 - ↓ ggf. Beratungen und Dienstleistungen Dritter
 - ↓ Geldautomaten, auf eine Kasse wird verzichtet

Die dafür einzurichtenden Arbeitsplätze sind in der Anmietungsvorlage dargestellt. Es werden verteilt auf das Dienstgebäude insgesamt fast 1300 Warteplätze eingerichtet. Dabei entfallen auf den zentralen Bereich im Erdgeschoss etwa 500 Plätze, für die Bedienbereiche ca. 710, auf den Rückzugsraum 50 und 28 für zusätzliche Beratungen und Dienstleistungen Dritter.

Wie in der Anmietungsvorlage ausgeführt, soll die künftige Organisation der Arbeitsabläufe an dem neuen Standort eine Bearbeitung von täglich bis zu 1.500 Kunden ermöglichen.

Der zwischenzeitlich vorliegende Technische Bericht des TÜV Rheinland zur Ermittlung und Berechnung von Störablaufszszenarien für die Schiffslade- und -löschstelle des Tanklagers Charlottenburg vom 03.06.2016 enthält die Einschätzung, dass sich das Risiko der Gefährdung von Menschen für die Zeit der Tankschiffbeladung durch geeignete Maßnahmen soweit reduzieren lässt, dass eine mit dem Vorhaben verbundene relevante Risikoerhöhung ausgeschlossen werden kann. Welche Maßnahmen ergriffen werden, wird kurzfristig unter Einbeziehung aller Beteiligten erörtert.

Als Reserve steht das ICC voraussichtlich bis Ende 2018 zur Verfügung.

V.4. Verwaltungsstandorte

Im Vorgriff auf die Errichtung des LAF zum 01.08.2016 sollen die Aufgaben in Verbindung mit der Suche und Auswahl, der Bereitstellung, dem Betrieb und der Abwicklung von Unterkünften, die zurzeit getrennt bei LAGeSo II D – BUL und beim Landesweiten Koordinierungsstab Flüchtlingsmanagement (LKF GS, LKF MK, LKF TF) wahrgenommen werden, in einer Organisationseinheit Unterkünfte (ab 01.08.2016 LAF II – Abt. Unterkünfte) an einem neuen Standort in den Treptowers zusammengefasst werden. An diesen Standort soll bei Wahrung der strukturellen Unabhängigkeit auch die Qualitätssicherung Unterkünfte (zzt. Teile von LAGeSo II B 4, ab 01.08.2016 LAF ZS Ref. Qualitätssicherung) ziehen.

Nach Ende des Mietvertrages Ende 2018 sollen die Verwaltungsaufgaben am Standort Darwinstr. 14 konzentriert werden.

VI. Querschnittsaufgaben

VI.1. Beauftragung der Landesdienstleister LVwA und ITDZ

Die vorgesehene Übernahme zusätzlicher Querschnittsaufgaben durch die Landesdienstleister LVwA und ITDZ wird nicht durchgehend ab dem Errichtungsdatum 01.08.2016 umsetzbar sein.

Mit dem LVwA wird aktuell verhandelt, welche Aufgaben dort neben dem Führen der Personalakten, der Zahlbarmachung und Abrechnung für die Dienstkräfte des LAF ab welchem Zeitpunkt übernommen werden. Mit dem ITDZ wird die Übernahme des Betriebes der IT-Infrastruktur mit dem Bezug bzw. der längerfristigen Nutzung der Standorte verhandelt.

Für einen Übergangszeitraum wird somit weiterhin Unterstützung durch den seit langer Zeit stark beanspruchten Zentralbereichs des LAGeSo erforderlich sein, insbesondere des Personalbereichs und des IT-Bereichs. Zur Entlastung wurden Pensionäre mit Erfahrungen in der Büroleitung etc. mit einem Zeitvertrag eingestellt.

VI.2 Finanzmanagement

Die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales und das LAGeSo haben mit den notwendigen Vorbereitungen für die Herstellung der hauswirtschaftlichen Voraussetzungen begonnen, damit ab 01.08.2016 ein reibungsloser Betrieb des LAF möglich ist.

Mario Czaja

Senator für Gesundheit und Soziales